

Datum.	Gegenstand.	Nro. der Sammlung.
29. März 1810.	Extraord. Steuer.	47
26. April 1810.	Hausir-Handel.	48
1. Mai 1810.	Materialwaaren-Handel.	49
26. Juni 1810.	Hypothekenwesen im Ausland.	50
4. Juli 1810.	Neue Steuer-Regulirung.	ad 42
12. Juli 1810.	Kopf- und Extra-Steuer.	51
4. Juni u. 20. Juli 1810.	Markentheilungen.	52
1. Aug. 1810.	Feuergesährl. Schießen.	53
20. Oct. 1810.	Abgaben von Colonialwaaren.	54
27. Oct. 1810.	Desgleichen.	ad 54
14. Nov. 1810.	Desgleichen.	ad 54
14. Nov. 1810.	Konfiskation englischer Waaren.	55
19. Nov. 1810.	Colonial- und englische Waaren.	56
24. Dec. 1810.	Majorenmität und Mitregierung des Landesherrn.	57
28. Febr. 1811.	Landesabtretung an Frankreich.	58

1. Anholt den 29., Brüssel den 28. und Ottensee den 30. October 1802. (Z. b. Landesbesitznahme.)

Nachdem von der außerordentlichen Reichs-Deputation der von den hohen vermittelnden Mächten Rußland und Frankreich festgesetzte Entschädigungs-Plan angenommen, und dann Unsern fürstlichen Häusern als Entschädigung das Münstersche Amt (Bocholt und Ahaus) und das darin gelegene Gericht (Bezeichnung desselben) mit der Landeshoheit, allen Regalien und Domainen zugetheilt worden ist; so nehmen Wir hiermit, durch Affigirung dieses Patents, davon Besitz und gewärtigen, daß alle gedachten Amts und Gerichts Einwohner, nun Unsere Unterthanen, Uns hold und getreu sein, und Unsern Befehlen gehorchen werden, wofür Wir ihnen Unsern landesherrlichen Schutz und fürstliche Gnade zusichern.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschriften und beigedruckten fürstlichen Insiegeln.

(L. S.) Constantin, regierender Fürst von Salm-Salm.

Fürstliche von Kaiserl. Majestät angeordnete Vormundschaft des minderjährigen Fürsten von Salm-Kyrburg:

(L. S.) Amalia, regierende Fürstin (L. S.) Moriz, von Hohenzollern-Sigmaringen, ge- Prinz von borne Prinzessin von Salm-Kyrburg. Salm-Kyrburg.

Bemerk. Ueber die königl. preuß. sequestrationsweise Verwaltung der Aemter Ahaus und Bocholt, so wie der, später erst in den fürstlich Salm'schen gemeinschaftlichen Besitz übergegangenen, Freiherrlichkeit Werth, so wie über deren Beziehungen zu den in Münster in Wirklichkeit gebliebenen Landes-Central-Behörden, sind die ad Nr. 1. der 3ten Abth. d. Sammlung beigebrachten Aktenstücke, insbesondre der Introitus jenes sub III. zu vergleichen.